



Sachbearbeitung	ZSD/F - Finanzen und Beteiligungen		
Datum	31.05.2019		
Geschäftszeichen	ZS/F HS/Ab		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 11.07.2019	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 17.07.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 940/19

Betreff: Jahresabschluss 2018 der Stadt Ulm

Anlagen: 1. Jahresabschluss 2018 (Anlage 1)  
2. Sachstand Schuldenmanagement (Anlage 2)

**Antrag:**

1. Der Bericht über den Jahresabschluss der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche nach Ziffer 3 der Sachdarstellung werden zur Kenntnis genommen.
3. Die in Anlage 1 des Jahresabschlusses 2018 aufgeführten Ermächtigungsüberträge im Ergebnishaushalt werden genehmigt.
4. Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei folgenden Kontierungen wird zugestimmt:

a) Umschichtungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt / Bilanzkonto

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Sedelhöfe - nicht aktivierungsfähige Auszahlungen (Umbuchung aus dem Finanzhaushalt)	L16011330100	42400000	588.550
		44294000	255.690
Tilgung LBBW-Darlehen (" Heimfall Atlantis) - Auszahlung über das Bilanzkonto	Bilanzkto 27996100	75996100	818.361
Aktivierung von Eigenleistungen im Bereich Hochbau (Mehrbedarf Finanzhaushalt, Mehrertrag Ergebnishaushalt)	Hochbau-Projekte	78730099	777.000

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

b) "echte" überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Rückzahlung doppelt geleisteter Abschlagszahlung in 2011 an das Landratsamt Neu-Ulm (Deckung aus Mehrerträgen und Mehreinzahlungen sowie Minderaufwendungen bei der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule)	L61021200305	44520000	80.000
Pflichtrückstellung für die Sanierung der Altlast auf dem Braun-Areal (Die Deckung erfolgt aus allgemeinen Finanzmitteln und ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 finanziert)	L74056100101	42710010	9.600.000

5. Von den Kreditgeschäften im Haushaltsjahr 2018 gemäß Anlage 2 wird Kenntnis genommen.
6. Nachfolgende Festlegungen für die Sparbücher (siehe Ziff. 7, Sachdarstellung) werden (insbesondere zur Sicherstellung der jederzeitigen Liquiditätsbereitstellung für die Zahlungsverpflichtungen der Stadt Ulm) zur Kenntnis genommen:
  - a) Die liquiden Eigenmittel zum 31.12. eines jeden Jahres (Bilanzpositionen 1.3.9 und 1.3.5) müssen das Gesamtguthaben der Sparbücher zum 31.12. eines jeden Jahres mindestens um die geforderte Mindestliquidität übersteigen.
  - b) Das allgemeine Sparbuch muss zum 31.12. eines jeden Jahres mindestens so hoch sein wie die Gesamtsumme der Ermächtigungsüberträge aus Finanz- und Ergebnishaushalt in das folgende Haushaltsjahr zuzüglich der Gesamtsumme des Bestands an Rückstellungen zum 31.12. (Bilanzpositionen 3.1 - 3.7)
  - c) Aus dem allgemeinen Sparbuch werden zum 31.12. eines jeden Jahres mindestens entnommen:
    - Summe der für Auszahlungen im abgelaufenen Haushaltsjahr in Anspruch genommene Rückstellungen
    - Auflösung der FAG-Rückstellung im abgelaufenen Haushaltsjahr
    - Gesamtsumme der getätigten Sondertilgungen im abgelaufenen Haushaltsjahr

Heidi Schwartz

## Sachdarstellung:

### "Für den eiligen Leser":

Das Jahr 2018 verlief positiv. Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von + 18,7 Mio. €. Das heißt, dass sich gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung in Höhe von 16,5 Mio. € ergibt.

Bei der Beurteilung des positiven Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2018 erneut ein deutlich verzögerter Mittelabfluß zu verzeichnen ist, der das Ergebnis nur deshalb verbessert, weil sich der Aufwand in das Jahr 2019 verschiebt. Im Gegensatz zur kamerale Welt werden Ermächtigungsüberträge (früher Haushaltsausgabestelle) im "Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis" abgebildet. Allein im Ergebnishaushalt wurden Ermächtigungsüberträge in Höhe von 7,8 Mio. € gebildet. Zum Jahresende 2018 waren rd. 90,4 Mio. € Investitionsmaßnahmen im Bau. Diese sind in der Bilanz als "Anlagen im Bau" geführt. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Bauinvestitionen beginnt die Abschreibung. Dies bedeutet, dass sich die Abschreibung um jährlich rd. 2,2 Mio. € erhöht, die im Ergebnishaushalt zusätzlich und dauerhaft finanziert werden muss.

Beide Sondereffekte sind durch das sehr ambitionierte Arbeitsprogramm verursacht und führen in den Folgejahren zu erhöhten Belastungen.

Dies gilt insbesondere im investiven Bereich. Im Finanzhaushalt werden für Investitionen Ermächtigungsüberträge in Höhe von 22,3 Mio. € für Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2019 übertragen und belasten damit die Folgejahre. Diesen stehen Ermächtigungsüberträge für Einzahlungen in Höhe von 2 Mio. € gegenüber (--> vgl. Ausführungen zur Finanzrechnung und GD 169/19).

Bei den **Allgemeinen Finanzmitteln** wurden die Ansätze im Haushaltsplan 2018 um rd. 21 Mio. € überschritten. Dies beruht v. a. auf Netto-Mehrerträgen im Bereich der Steuern und der Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs, insbesondere der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft. Die Allgemeinen Finanzmittel betragen 2018 rd. 270,3 Mio. €.

### Ergebnisrechnung:

	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Überschuss ordentliches Ergebnis:	<b>+ 18.736 T€</b>	<b>+ 2.231 T€</b>	<b>+ 16.505 T€</b>
Überschuss Sonderergebnis:	<b>+ 7.163 T€</b>	<b>0</b>	<b>+ 7.163 T€</b>

Das ordentliche Ergebnis mit 18,7 Mio. € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Überschuss aus dem Sonderergebnis ergibt sich hauptsächlich aus der Veräußerung von Grundstücken bzw. grundstücksbezogenen Rechten, deren Verkaufserlöse über dem Bilanzwert liegen.

Der Überschuss mit 7,2 Mio. € ist der gesetzlichen Rücklage "Sonderergebnis" zuzuführen. Diese Rücklage dient der Abdeckung evtl. künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und

kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Der **Abschluss des Ergebnishaushalts 2018** ist insbesondere von folgenden Tatsachen geprägt:

- ✓ Das Wirtschaftswachstum hat sich in Baden-Württemberg in 2018 weiterhin stabil entwickelt. Dies wirkte sich für die Stadt in Form von erhöhten Steuereinnahmen sowie höheren Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs aus.
- ✓ Die Gewerbesteuererträge liegen bei rd. 132 Mio. €. Der Planansatz von 105 Mio. € wurde um 27 Mio. € übertroffen. Nach Abzug der FAG-Rückstellungszuführung mit 15 Mio. € sowie der Gewerbesteuerumlage mit 24,8 Mio. € verbleiben netto ca. 92,2 Mio. € im städtischen Haushalt.
- ✓ Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen bei Bund und Land hat sich das Ausschüttungsvolumen im Finanzausgleich (FAG) gegenüber dem Plan 2018 um rd. 10,5 Mio. € (netto) erhöht.
- ✓ Der Zuschussbedarf im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe liegt mit 50,7 Mio. € rd. 0,5 Mio. € über dem Planansatz. Im Vorjahr betrug das Rechnungsergebnis rd. 47 Mio. €.
- ✓ Der Zuschussbedarf (Aufwendungen nach Abzug der Erträge) im Bereich der Kinderbetreuung beträgt im Rechnungsergebnis 2018 31,1 Mio. €.
- ✓ Aufgrund verzögerter Abwicklung von Maßnahmen wurden im Ergebnishaushalt 2018 7,8 Mio. € an Ermächtigungen in das Jahr 2019 übertragen. Gegenüber dem Jahresabschluss 2017 bleiben damit die Ermächtigungüberträge in 2018 unverändert und nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Ca. 20,9 Mio. € der als "Anlage im Bau" (noch nicht fertiggestellte und/oder abgerechnete Maßnahmen) geführten investiven Zahlungen aus den vergangenen Jahren konnten im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 aktiviert werden und werden damit bei den Abschreibungen berücksichtigt. Zum 31.12.2018 beträgt der Stand der "Anlagen im Bau" 90,4 Mio. €, für die zukünftige Abschreibungen zu berücksichtigen sind. Von diesen 90,4 Mio. € sind 69,5 Mio. € tatsächlich noch nicht fertiggestellt und daher zu Recht als Anlage im Bau in der Bilanz geführt.
- ✓ Veränderung aufgrund der Umschichtungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt.
- ✓ Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen wurden zum Teil verwendet und aufgelöst. Neue Rückstellungen wurden gebildet.

#### **Jahresergebnis der Fach-/Bereiche:**

Die Fach-/Bereiche konnten im Jahr 2018 überwiegend einen Budgetüberschuss erwirtschaften. Dieser wird - ebenso wie ein Budgetdefizit - gemäß den bisher gültigen Budgetierungsregelungen in das Jahr 2019 übertragen.

#### **Finanzrechnung:**

In 2018 wurde erneut ein hohes Investitionsvolumen bewältigt. Insgesamt wurden für Investitionsmaßnahmen 106,3 Mio. € ausbezahlt, davon insbesondere 10,3 Mio. € für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, 36,6 Mio. € für Baumaßnahmen und beweglichem Sachvermögen, 51 Mio. € für den Erwerb von Finanzvermögen (davon 43 Mio. € für die Straßenbahnlinie 2 und 5 Mio. € für das Parkhaus am Bahnhof), 7,4 Mio. € für Investitionsförderungsmaßnahmen und 1 Mio. € für immaterielle Vermögensgegenstände (Software). Dies führte zu erheblichen Belastungen.

Aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 87,7 Mio. € (80,2 Mio. € aus Investitionstätigkeit, 7,5 Mio. € aus Finanzierungstätigkeit). Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen 2018 rd. 59,3 Mio. € zur Verfügung. Insgesamt verringern sich damit die Finanzierungsmittel zum 31.12.2018 um rd. 28,4 Mio. €.

Im **investiven Bereich** werden **Ermächtigungsüberträge in Höhe von 22,3 Mio. € für Auszahlungen** gebildet. Diesen stehen **Ermächtigungsüberträge für Einzahlungen in Höhe von rd. 2 Mio. €** gegenüber. Dieses Volumen nähert sich dem langjährigen Durchschnitt eines jährlichen Investitionsprogramms an und verdeutlicht die ehrgeizige Beschlusslage, die nur zunehmend verzögert zur Umsetzung kommt.

Im Haushaltsplan 2018 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 12,7 Mio. € geplant. Mit der übertragenen Kreditermächtigung aus 2017 in Höhe von 8,1 Mio. € stand 2018 insgesamt eine Kreditermächtigung von 20,8 Mio. € zur Verfügung. Zur Sicherung von zinsgünstigen Darlehen wurde für 2018 ein Darlehen in Höhe von 5,2 Mio. € (Zinssatz 0,62 % fest auf 10 Jahre) aufgenommen. Des Weiteren wurde 2018 ein zinsvergünstigtes KfW-Darlehen in Höhe von rd. 7,5 Mio. € beantragt und genehmigt. Der Darlehensabruf erfolgt 2019. Aus diesem Grund wird die noch nicht ausgeschöpfte Ermächtigung aus 2018 in Höhe von 7,5 Mio. € in das Jahr 2019 übertragen. Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 nach 2018 übertragene Kreditermächtigung von 8,1 Mio. € wurde nicht in Anspruch genommen und wird nicht weiter übertragen. Gleichzeitig sind Kredittilgungen in Höhe von rd. 12,5 Mio. € (davon 5 Mio. € Sondertilgung) erfolgt, so dass sich eine Reduzierung der Verschuldung um 7,3 Mio. € ergibt.

### **Ermächtigungsüberträge**

In Teilbereichen wurden die Planansätze nicht ausgeschöpft. Sofern erforderlich, wurden die noch zur Verfügung stehenden Ansätze als **Ermächtigung** in das Jahr 2019 **übertragen**:

- Ergebnisrechnung:

Ermächtigungsübertrag in Höhe von 7,8 Mio. €

- Finanzrechnung (siehe GD 169/19):

Ermächtigungsübertrag Auszahlungen in Höhe von 22,3 Mio. €

Ermächtigungsübertrag Einzahlungen in Höhe von 2,0 Mio. €

### **Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Haushaltsvollzug 2018 sind **Überschreitungen der Planansätze** erfolgt, die noch der Genehmigung des Hauptausschusses bedürfen - vgl. Ziff. 4 des Antrags.

## Ausführliche Darstellung

### 1. Vorbemerkung

Die Stadt Ulm hat zum 01.01.2011 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. D.h. mit dem Jahresabschluss 2018 wird bereits der achte Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR aufgestellt. Struktur und der Inhalt des in Anlage 1 beigefügten Jahresabschlusses wurden grundsätzlich beibehalten.

Basis für die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2018 sind die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2017 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge sowie der Abschreibungen. Diese Werte basieren wiederum auf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 und den folgenden Schlussbilanzen 2011 bis 2017. Die Eröffnungsbilanz sowie die Schlussbilanz 2011 wurden am 15.05.2013 durch den Gemeinderat festgestellt. Die Feststellung ist nur eingeschränkt erfolgt, da bei den Bilanzpositionen 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, der Bilanzposition 1.2.1 Unbebaute Grundstücke (bezogen auf die Anlagenklasse A1061 Baugebiete) sowie den mit den Freizeitanlagen zusammenhängenden Werten noch Überprüfungen und ggf. Berichtigungen vorgenommen werden müssen. Dies ist auch bei der Analyse der Schlussbilanz 2018 zu beachten.

### 2. Zusammenfassende Darstellung des Jahresabschlusses 2018

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2018 innerhalb der gesetzlichen Frist (sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres) aufgestellt.

#### 2.1 Die Entwicklung des Haushalts der Stadt Ulm im Jahr 2018

**Zusammengefasst** stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

##### 2.1.1. Ergebnisrechnung

Der **Ergebnishaushalt** schließt im **ordentlichen Ergebnis** mit einem Überschuss von **18,7 Mio. €**. Er liegt damit um rd. 16,5 Mio. € über dem Planansatz.

Die Vorgaben des NKHR, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen, wurden damit im Jahr 2018 eingehalten. Insbesondere konnten die ordentlichen Abschreibungen erwirtschaftet werden.

**Ursache für das positive Ergebnis** sind die bessere Finanzlage bei Bund und Land und das stabile Wirtschaftswachstum, welches zu erhöhten Zuwendungen sowie erhöhten städtischen Steuererträgen führte.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Ergebnishaushalt 2018 **Ermächtigungsüberträge** nach 2019 in Höhe von 7,8 Mio. € gebildet werden. D.h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2018 nicht (und führte dadurch zu einer Ergebnisverbesserung in dieser Höhe!) und verschiebt sich in das Jahr 2019. Diese Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahres 2019 ist im Jahresabschluss 2018 gesondert darzustellen - vgl. Anlage 1 zum Jahresabschluss 2018.

Daneben beeinflussen auch folgende **Effekte** aus der zum 01.01.2011 erfolgten Umstellung auf das NKHR das Ergebnis:

##### → Auflösung und Bildung von **Rückstellungen**

Die Rückstellung für FAG-Belastungen wurde 2018 planmäßig in Höhe von 20,9 Mio. € aufgelöst. Aufgrund von hohen Gewerbesteuer-Mehreinzahlungen von rd. 27 Mio. € wurden der Rückstellung für FAG-Belastungen zum Ausgleich der sich dadurch im Jahr

2020 ergebenden Belastungen 15 Mio. € zugeführt. In 2018 ergibt sich dadurch ein Saldo i. H. v. 5,9 Mio. € an Erträgen.

Da beim FAG alle Gewerbesteuereinzahlungen ohne Unterscheidung in einmalige oder laufende Einzahlungen berücksichtigt werden, erfolgte ab dem Jahresabschluss 2017 die Berechnung der Rückstellung für FAG-Belastungen auf Basis der Differenz zwischen dem ursprünglichen Planansatz und dem Rechnungsergebnis der Gewerbesteuereinzahlungen. Die Berechnung auf Basis der einmaligen Gewerbesteuerzahlungen ist nicht mehr sachgerecht.

Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ergibt sich netto eine Erhöhung um 1.045 T€ (706 T€ Inanspruchnahme, 83 T€ Auflösung, 1.834 T€ Neubildung). 2018 wurden keine Rückstellungen für Prozessrisiken und für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen gebildet. Bei der Rückstellung für Altersteilzeit / Langzeitkonten ergibt sich netto eine Erhöhung um rd. 87,9 T€ (netto 3,1 T€ Zuführung Langzeitkonten, netto 84,8 T€ Zuführung Rückstellung Altersteilzeit). Für Straßenreinigung wurde im Jahr 2018 eine Rückstellung in H. v. 344 T€ gebildet. Die Rückstellung für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen wurde durch die Auflösung von 275 T€ auf 462 T€ reduziert.

Im Jahr 2018 wurde gem. § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areal (Moco) i. H. v. 9,6 Mio. € gebildet.

- Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2018 erhaltene aber nicht verwendete **zweckgebundene Erträge in das Folgejahr übertragen**. Insbesondere wurde der Anteil der Pauschale nach dem Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, der das Jahr 2019 betrifft nach 2019 übertragen. Bei den Grabnutzungsgebühren wurden netto 170 T€ mehr in die Folgejahre übertragen als aus Vorjahren aufgelöst wurden.
- Im Rahmen der Bewirtschaftung sind **Umschichtungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt** erfolgt. Im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel, insbesondere für die Sanierung des Schulzentrums Wiblingen und für den Teppichbelag des Theaters wurden für laufende Gebäudeunterhaltmaßnahmen (480 T€), für die Beschaffung von Maschinen und Geräten (137 T€) für Schulen, für das Nutzungskonzept der Wilhelmsburg (100 T€), für den Radwegebau (75 T€) und die Gänstorbrücke (100 T€) sowie für die Zukunftskommune@BW (380 T€) im Ergebnishaushalt gebucht. Zudem wurden im Ergebnishaushalt veranschlagte Mittel für den Gebäudeunterhalt (334 T€) aufgrund der Bilanzierungsvorschriften im NKHR im Finanzhaushalt gebucht.
- Zum 31.12.2018 sind 90,4 Mio. € **Anlagen im Bau**, von denen 69,5 Mio. € berechtigt sind, bilanziert. Anlagen im Bau werden jedoch nicht abgeschrieben, so dass in der Ergebnisrechnung 2018 hierfür kein Abschreibungsaufwand gebucht wurde. Die Aktivierung dieser Beträge sowie insbesondere die weiteren Auszahlungen zur Fertigstellung dieser Maßnahmen wird zu einem zusätzlichen jährlichen Abschreibungsaufwand von voraussichtlich rd. 2,2 Mio. € führen.

Eine Anforderung des NKHR ist die Ausweisung eines **Sonderergebnisses**, bei dem die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenüber gestellt werden müssen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind insbesondere dann gegeben, wenn die Verkaufserlöse über bzw. unter dem in der Bilanz aktivierten Restbuchwert liegen. Hier schlagen sich v.a. die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (rd. 9,4 Mio. €) nieder. Ebenso führen Korrekturbuchungen, die sich nicht auf die Eröffnungsbilanz sondern auf die Haushaltsjahre 2011 bis 2018 beziehen zu außerordentlichen Erträgen (rd. 252 T€) und außerordentlichen Aufwendungen (rd. 53 T€). **Das Sonderergebnis 2018 beträgt rd. + 7,2 Mio. €.**

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die Überschüsse vom ordentlichen Ergebnis und vom Sonderergebnis den jeweiligen Rücklagen zugeführt. Es sind deshalb folgende Zuführungen vorzunehmen:

**Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: 18.735.998,73 € \***

\*Es handelt sich um das buchhalterische Ergebnis. Unter Berücksichtigung der im Ergebnishaushalt gebildeten Ermächtigungsüberträge in Höhe von 7,8 Mio. € und der noch nicht berücksichtigten und gebuchten Abschreibungen für die Anlagen im Bau (siehe Erläuterung Seite 4) in Höhe von voraussichtlich zusätzlich jährlich rd. 2,2 Mio. €, ergibt sich im bereinigten ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von "nur" rd. 9 Mio. €.

**Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses: 7.162.848,00 €**

Die Zuführung zu diesen Rücklagen erhöht das Eigenkapital der Stadt.

## 2.1.2. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen dar, sie ermittelt den Zahlungsmittelbestand. In 2018 ergibt sich in der Finanzrechnung eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestands. Dieser ermittelt sich folgendermaßen:

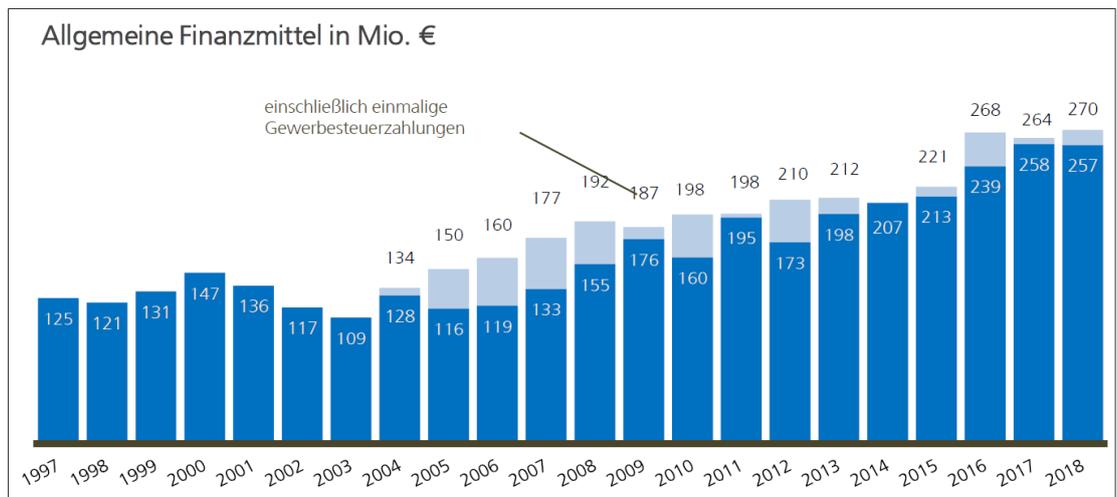
Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss):	59,3 Mio. €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzierungsmittelbedarf):	-80,2 Mio. €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierungsmittelbedarf, d.h. in 2018 ist eine Schuldenreduzierung erfolgt. Dieser Saldo berücksichtigt auch Zahlungsflüsse aus Kassenverstärkungsmitteln; nach deren Abzug beträgt die reine Schuldenreduzierung rd. 7,3 Mio. €)	-7,5 Mio. €
Summe = Änderung Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2018:	-28,4 Mio. €

Unter Berücksichtigung des Überschusses aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (26,3 Mio. €) sowie des Anfangsbestands an Zahlungsmitteln zum 01.01.2018 von 5,3 Mio. € ergibt sich insgesamt zum 31.12.2018 ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 3,2 Mio. €.

**Die wesentliche Größe für die Beurteilung der Finanzrechnung ist jedoch die Änderung des Finanzierungsmittelbestands. Zum 31.12.2018 hat sich der Finanzierungsmittelbestand um 28,4 Mio. € verringert. Dies ist dem hohen Investitionsvolumen geschuldet, zu dessen Finanzierung der Zahlungsmittelüberschuss des Jahres 2018 nicht ausreichte und deswegen auf die in den Vorjahren angesammelten Finanzmittel zurückgegriffen werden musste.**

## 2.2 Im Einzelnen hat sich die Lage 2018 wie folgt entwickelt:

1. Die Allgemeinen Finanzmittel (Steuern, Finanzausweisungen, Zinsen) betragen in 2018 270,3 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2017 bedeutet dies eine Verbesserung um rd. 6,8 Mio. €. Wie aus untenstehender Grafik hervorgeht, befinden sich die Allgemeinen Finanzmittel aus laufenden Steuererträgen und den Finanzausweisungen (ohne einmalige Gewerbesteuerzahlungen) mit 257 Mio. € weiterhin auf sehr hohem Spitzen-Niveau. Im Vergleich zu 2017 haben sich diese nur um rd. 1 Mio. € verringert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Systematik des Finanzausgleichs im Jahr 2020 höhere Umlagen und weniger Zuweisungen aus dem FAG auszugleichen sind. Hierfür ist im Jahr 2018 eine Rückstellung in Höhe von 15 Mio. € zu bilden, um diese Finanzlücke in 2020 decken zu können.



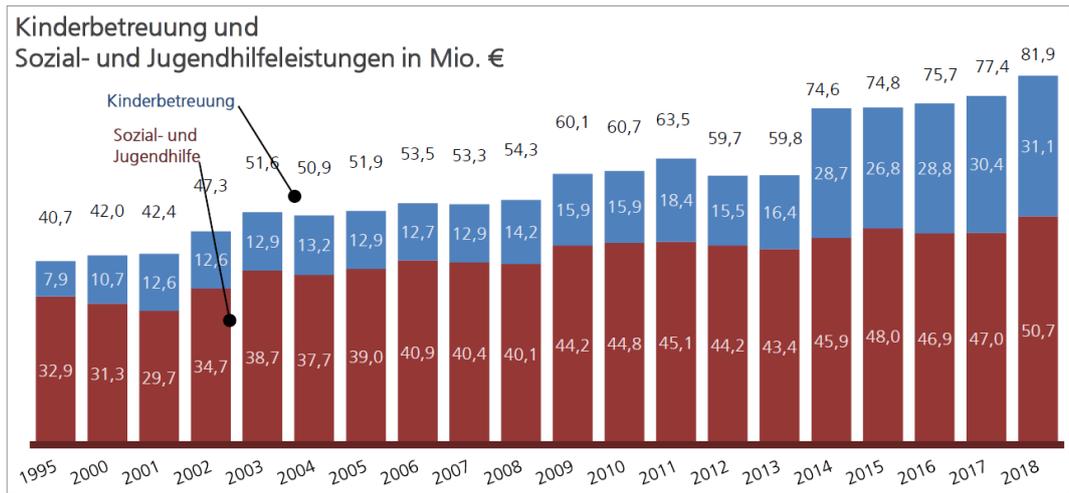
Rechnungsergebnisse 1997 - 2018

2. Die bisher letzte Konsolidierungsphase "2010-2012" wurde mit dem Haushalt 2012 abgeschlossen. Für das Jahr 2018 wurden keine weiteren Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen.
3. In der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe erhöhte sich der Zuschussbedarf im Jahr 2018 auf 50,7 Mio. €. Vor allem bei den sozialen Leistungen nach dem SGB XII (Sozial-, Alten- und Behindertenhilfe) liegt das Ergebnis mit 33,4 Mio. € deutlich über dem Ergebnis aus 2017 (30,9 Mio. €). Wie im vergangenen Jahr sind die Fallzahlen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie in der Eingliederungshilfe erneut angestiegen.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende macht sich die sehr gute Wirtschaftslage bemerkbar. Zudem werden die Übergänge von Flüchtlingen ins SGB II weniger, da nach neuesten Hochrechnungen mind. 40% der in Ulm untergebrachten Personen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus auch in der Anschlussunterbringung im AsylbLG verbleiben. Der Zuschussbedarf der Hilfen für Flüchtlinge im AsylbLG belief sich dadurch im Jahr 2018 auf 3,3 Mio. €, geplant waren lediglich 1,6 Mio. €.

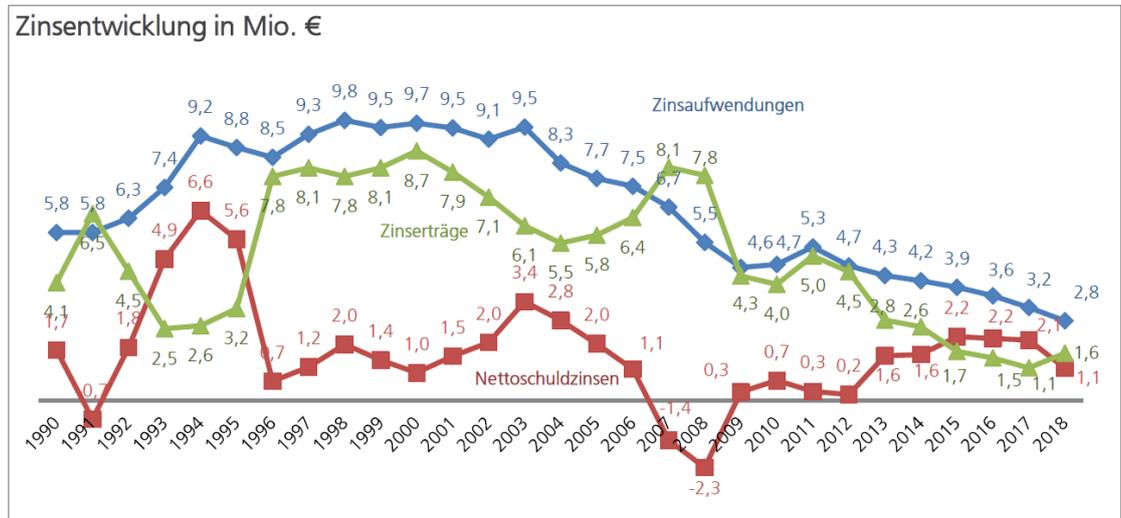
**Im Bereich der Kinderbetreuung erhöht sich der Nettoressourcenbedarf im Vergleich zu 2017 um rd. 0,7 Mio. € auf 31,1 Mio. €.** Seit 2007 stieg dieser um insgesamt 18,3 Mio. € an. Die Entwicklung begründet sich in erhöhten Personalkosten und gestiegenen Betriebskostenzuschüssen an kirchliche und freie Träger.

Die Stadtverwaltung kommt damit dem hohen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen nach. Dem wird seit dem Jahr 2017 im Rahmen der Ausbauoffensive II Rechnung getragen.



4. Im Haushaltsjahr 2018 stand neben der übertragenen Kreditermächtigung aus dem Jahr 2017 mit 8,1 Mio. € eine geplante Kreditermächtigung in Höhe von 12,7 Mio. € zur Verfügung, sodass die Kreditermächtigung insgesamt 20,8 Mio. € betrug. Zur Sicherung von zinsgünstigen Darlehen wurde von der vorhandenen Kreditermächtigung für 2018 mit 12,7 Mio. € ein Darlehen in Höhe von 5,2 Mio. € (Zinssatz 0,62 % fest auf 10 Jahre) aufgenommen. Darüber hinaus wurde ein zinsvergünstigtes KfW-Darlehen (KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau) aus dem IKK-Programm (Investitionskredit Kommunen Nr. 208) in Höhe von rd. 7,5 Mio. Euro beantragt und genehmigt. Dieses Darlehen wurde im Jahr 2018 nicht mehr abgerufen, da es beim Vollzug der Investitionsmaßnahmen und dem Finanzmittelabfluß zu Verzögerungen kam. Die Finanzierungsanspruchnahme wurde auf das Jahr 2019 verschoben. Die Kreditermächtigung aus 2018 für dieses genehmigte KfW-Darlehen in Höhe von 7,5 Mio. € wird in das Jahr 2019 übertragen. Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 gebildete Kreditermächtigung von 8,1 Mio. € (von 2017 nach 2018) wurde - aufgrund des verzögerten Finanzmittelabflusses bei den Investitionsmaßnahmen - nicht in Anspruch genommen und wird nicht weiter übertragen. Gleichzeitig sind Kredittilgungen in Höhe von rd. 12,5 Mio. € (inkl. Sondertilgung über 5,0 Mio. €) erfolgt, so dass sich eine Reduzierung der Verschuldung um 7,3 Mio. € auf 103,5 Mio. € ergibt.
- vgl. ergänzend Ziff. 7, Schuldenmanagement.

5. Die **Zinsbelastung** entwickelt sich folgendermaßen:



Durch den Abbau von Schulden in den vergangenen Jahren hat die Stadt Zinsbelastungen reduzieren können. Dies ist umso wichtiger, als in Zukunft steigende Aufwendungen, insbesondere für die Betreuung im vorschulischen und schulischen Bereich aber auch v. a. in der Alten- und Behinderten- sowie Flüchtlingshilfe, Integration usw. zu erwarten sind. Gleichzeitig stehen eine Vielzahl von Investitionsprojekten an, die sowohl einen erheblichen Finanzierungsbedarf aufweisen als auch die kommenden Haushalte enorm durch ihre Folgekosten (Abschreibung, Bewirtschaftungs- und Unterhaltsaufwendungen) belasten. Es besteht daher die Gefahr, dass die in den vergangenen Jahren durch den Abbau von Schulden zurückgewonnenen Handlungsspielräume wieder verloren gehen. Zur Beibehaltung bzw. Fortsetzung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft besteht deshalb keine Alternative.

Durch die in der Vergangenheit erreichte Reduzierung der Schulden sowie die günstigen Zinskonditionen durch ein aktives Zins- und Darlehensmanagement bleiben die Aufwendungen für Zinsen auf niedrigem Niveau. Aufgrund von Festgeldanlagen konnten trotz des niedrigen Zinsniveaus vermehrt Zinserträge erzielt werden.

6. Rücklagen

Mit dem Wechsel auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) gibt es die bisherigen kameralen Rücklagen in dieser Form nicht mehr. Die bisherigen Rücklagen sind in den auf der Aktivseite der Bilanz dargestellten "Liquiden Mitteln" enthalten und erhöhen dadurch das auf der Passivseite errechnete Basiskapital.

In der Bilanz werden folgende Rücklagen ausgewiesen:

- Zweckgebundene Rücklage  
hierbei handelt es sich um die Gegenposition zu dem auf der Aktivseite dargestellten Vermögen der unselbstständigen Stiftungen.
- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Dennoch gilt weiterhin, dass ein bestimmter Anteil der liquiden Mittel für große Investitionsmaßnahmen, z. B. der Straßenbahnlinie 2 und die Finanzierung der Ermächtigungsüberträge und bestehenden Rückstellungen "reserviert" ist. Hierfür wurden (virtuelle) "Sparbücher" (siehe Ziff. 7 der GD) angelegt.

## 2.3 Wesentliche Änderungen zum Plan

### Ergebnisrechnung

#### a) Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge liegen um rd. 48,8 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge gliedern sich auf in ("-" = Minderertrag):

Abweichung Ergebnis - Plan (Nachtrag)	in T€
Steuern und ähnliche Abgaben	29.259
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	10.942
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	782
Transfererträge	736
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.001
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.925
Kostenerstattungen und -Umlagen	293
Zinsen und ähnliche Erträge	527
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	247
Sonstige ordentliche Erträge	1.134
<b>Gesamt</b>	<b>48.846</b>

Die Verbesserung der ordentlichen Erträge ist insbesondere auf Mehrerträge im Bereich Steuern 29,3 Mio. € (insbesondere bei der Gewerbesteuer, rd. 27,5 Mio. €) zurückzuführen. Zudem wurde im Bereich der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich aufgrund der weiterhin anhaltend positiven Entwicklung der Konjunktur das Ausschüttungsvolumen erhöht, d. h. die Stadt erhielt höhere Zuweisungen von rd. 10,9 Mio. €. Die dargestellten Abweichungen sind in Ziff. 2.4, Anlage 1, erläutert.

#### b) Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz um rd. 32,3 Mio. €. Diese Abweichung gliedert sich auf in ("-" = Minderaufwand):

Abweichung Ergebnis - Plan (Nachtrag)	in T€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	234
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.937
Planmäßige Abschreibungen	695
Zinsen, Gewährung von Darlehen u. ä. Aufwendungen	- 238
Transferaufwendungen	3.661
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.051
<b>Summe</b>	<b>32.340</b>

Bei der Analyse der Abweichungen ist u. a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2017 im Planansatz 2018 nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um insgesamt 7,8 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei

Minderaufwendungen z. T. Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2019 gebildet werden. Insgesamt sollen im Ergebnishaushalt rd. 7,8 Mio. € in das Jahr 2019 übertragen (inkl. der Budgetüberträge) werden. Die Überschreitung der Planansätze der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich im Wesentlichen durch die Bildung einer Pflichtrückstellung für Altlastensanierung mit 9.600 T € und der Rückstellung FAG-Belastung mit 15 Mio. €. Die Rückstellung FAG-Belastung wurde zum Ausgleich der sich für den Haushalt 2020 aus den Mehrerlösen bei der Gewerbesteuer ergebenden Mehrbelastungen erforderlich. Die dargestellten Abweichungen sind in Ziff. 2.4, Anlage 1, erläutert.

**c) Ordentliches Ergebnis - in €**

<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Differenz</b>
<b>+ 2.231.400</b>	<b>+ 18.735.998,73</b>	<b>+ 16.504.599</b>

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2018 - Teilbereich "Rechenschaftsbericht" (vgl. Anlage 1, Ziff. 2.4) dargestellt und erläutert.

**d) Sonderergebnis - in €**

<b>Plan 2018</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Differenz</b>
<b>0</b>	<b>+ 7.162.858</b>	<b>+ 7.162.848</b>

**Finanzrechnung**

Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidend. Hier stellt sich die Abweichung folgendermaßen dar:

**Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Saldiert ergibt sich gegenüber dem Plan eine Abweichung um rd. 34,8 Mio. €.

Diese gliedert sich in folgende Positionen auf: (+ = Mehreinzahlung bzw. Minderauszahlung, d. h. Verbesserung gegenüber dem Plan; - = Mindereinzahlung bzw. Mehrauszahlung, d.h. Verschlechterung gegenüber dem Plan)

Abweichung Ergebnis - Plan (Nachtrag)	in T€
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	- 3.868
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten	94
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	-2.270
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.843
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.901
Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.903
Auszahlungen für den Erwerb von beweg. Sachvermögen	-79
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-823
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	6.678
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	2.467
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>34.846</b>

Bei der Analyse der Abweichungen ist u. a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus

dem Jahr 2017 in Höhe von netto rd. 28,3 Mio. € (3,9 Mio. € Einzahlungen und 32,2 Mio. € Auszahlungen) im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderein- und -auszahlungen zum Teil Ermächtigungsüberträge zum Übertrag in das Jahr 2019 gebildet wurden. Insgesamt werden 22,3 Mio. € für Auszahlungen und rd. 2 Mio. € für Einzahlungen nach 2019 übertragen (vgl. Ziff. 4).

Zur Vermeidung von weiteren Ermächtigungsüberträgen in 2018 müssen zusätzlich zu den bereits im Haushaltsplan 2019 und der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 neu veranschlagten 18,8 Mio. € (vgl. Haushaltsplan 2019, Anlage 11) weitere 15,6 Mio. € für Auszahlungen und 4,2 Mio. € für Einzahlungen (die im Haushaltsplan 2018 geplant waren, aber nicht umgesetzt werden konnten) im Haushaltsplan 2020 und der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 neu veranschlagt (vgl. GD 169/19) werden. Hierbei sind die Haushaltsgrundsätze der Jährlichkeit und Haushaltswahrheit zu beachten.

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2018 - Teilbereich Rechenschaftsbericht (vgl. Anlage 1, Ziff. 2.5) dargestellt und erläutert.

### 3. Jahresergebnis der Fach-/Bereiche

#### 3.1 Sonderabschlüsse der Fach-/Bereiche

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für ihr Budget. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Sie sind insbesondere für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in Ergänzung zum Jahresabschluss für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Anlage 1, Jahresabschluss 2018, Ziff. 2.4 und Anlage 10).

#### 3.2 Ergebnisübertragung der Fach-/Bereiche

Wichtig für das Funktionieren der Budgetierung ist die Schaffung eines „Anreiz- und Sanktionssystems“ für die Fach-/Bereiche. Ein Anreiz wird dadurch geschaffen, dass beim Budgetabschluss Verbesserungen gegenüber der Planung teilweise belassen werden. Andererseits müssen gegenüber der Planung eingetretene (und vom Fach-/Bereich zu vertretende) Verschlechterungen im nächsten Jahr zusätzlich erwirtschaftet werden. Bliebe es im Falle von Ergebnisabweichungen bei der Budgetvorgabe, gäbe es für den Fach-/Bereich kein Eigeninteresse an der Verbesserung des geplanten Betriebsergebnisses.

Dauerhafte finanzielle Verbesserungen in den Fach-/Bereichen müssen aber stets auch zur Entlastung des Gesamthaushalts beitragen, das heißt der Haushaltsausgleich muss gelingen. Den einzelnen Fach-/Bereichen werden pauschal 50 v. H. der bereinigten Fach-/Bereichsergebnisse übertragen. Zusammen mit den bestehenden Überträgen ergeben sich folgende Summen, die nach 2019 übertragen werden:

a) Fach-/Bereiche	Stand Ende	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Oberbürgermeister		57	48	75
Zentrale Steuerung und Dienste ohne Abteilung Interne Dienste		95	300	369
Zentrale Steuerung und Dienste, Abteilung Interne Dienste		205	248	316
Bürgerdienste		496	486	457
Kultur (ohne Sonderbudgets)		20	50	16
Bildung und Soziales		231	231	288
Stadtentwicklung, Bau und Umwelt		371	365	314
Summe Fach-/Bereiche		1.475	1.728	1.835

#### Sonderbudgets

Die Entwicklung im Jahr 2018 in den Sonderbudgets ist uneinheitlich. Das Defizit im Ulmer Museum konnte in 2018 um 123 T € entsprechend der Neuregelung des anteiligen Defiziterlasses (siehe GD 182/18) reduziert werden. Das Theater Ulm, die Musikschule, das Stadthaus sowie die Stadtbibliothek haben Überschüsse erwirtschaftet (jeweils ohne Berücksichtigung der Budgetergebnisse aus Vorjahren).

Für die Sonderbudgets gelten hinsichtlich der Budgetierung weitergehende Regelungen, insbesondere werden hier 100% des Budgetergebnisses übertragen. Unter Einbeziehung der Überträge aus den Vorjahren ergeben sich folgende Summen, die nach 2019 übertragen werden (bei Minusbeträgen handelt es sich um Budgetdefizite).

b) Sonderbudgets	Stand Ende	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Schulen (einschl. Finanzhaushalt!)		1.308	1.486	1.429
Gutschrift vorabdot. Sozial- und Jugendhilfe <sup>1)</sup>		0	572	400
Museum		-490	-613	-410
Musikschule		603	616	537
Ulmer Theater		510	573	522
Stadthaus		53	59	95
Stadtbibliothek		241	105	38
Summe Sonderbudgets		2.225	2.798	2.611

<sup>1)</sup> Zum 01.01.2018 wurde ein neuer Kontrakt zur Steuerung der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe geschlossen. Für diesen Kontrakt wird jährlich ein Budget von 300 T€ für Innovations- und Präventionsprojekte im Haushaltsplan veranschlagt, mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualität im sozialräumlichen Arbeiten, sowie dem möglichst effizienten Ressourceneinsatz.

Das Verfahren der Budgetierung ist im Vierten Arbeitspapier vom Oktober 2006 (GD 342/06) geregelt. In den Fach-/Bereichsausschüssen wird über die Budgetergebnisse berichtet.

Die Budgetüberträge werden im Haushalt 2019 durch Ermächtigungsüberträge (vgl. Ziff. 4) zur Verfügung gestellt.

### 3.3 Abwicklung von Budgetbereinigungen und Budgetdefiziten

Beim Budgetabschluss werden insbesondere für über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellte Mittel Bereinigungen vorgenommen. Das gleiche gilt für Abweichungen, die nicht dem Fach-/Bereichsbudget zuzurechnen bzw. nicht planbar sind. Die Bereinigungen sind – soweit es sich um Budgetgutschriften und damit über-/außerplanmäßige Deckungsmittel aus den Allgemeinen Finanzmitteln, anderen Fach-/Bereichen oder aus dem Finanzhaushalt handelt – entsprechend den Zuständigkeitsregelungen vom Gemeinderat zu genehmigen. Sofern bei der Abrechnung der Fach-/Bereichsbudgets Budgetdefizite auftreten, sind diese mit der Überschreitung eines Deckungskreises gleichzusetzen und ggf. vom Gemeinderat als überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Soweit die Zuständigkeit des Gemeinderats gegeben ist und die Genehmigung noch nicht erfolgt ist, werden die Bereinigungen sowie die Übertragung der Budgetdefizite zur Genehmigung vorgelegt.

#### Übergreifende Bereinigungen:

Die den Fach-/Bereichen verrechneten Gebäudenebenkosten wurden aufgrund von Verschiebungen zwischen den Budgets wie in den Vorjahren bereinigt. Ebenso wurden Abweichungen im Bereich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen generell neutralisiert, d. h. nicht ins Budget mit einbezogen. Die sonstigen Internen Leistungsverrechnungen werden seit 2014 budgetneutral behandelt.

#### Bereich Oberbürgermeister

Die ordentlichen Erträge liegen um rd. 3.076 T€ über dem Planansatz. Dies beruht insbesondere auf den Mehrerträgen bei den Zuweisungen und Zuwendungen (rd. 854 T€ - insbesondere EU-Projekt DA-Space), bei Miet- und Pachten für bebaute / unbebaute Grundstücke (insg. rd. 1.487 T€). Die ordentlichen Aufwendungen liegen rd. 2.241 T€ über

dem Planansatz. Wesentliche Mehraufwendungen mit rd. 676 T€ beruhen insbesondere auf nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen im Bereich Sedelhöfe.

Der Abschluss 2018 weist einen Budgetüberschuss von 30.800 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 47.800 € und einer Entnahme von 6.000 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 57.200 € nach 2019 übertragen.

### **Bereich Zentrale Steuerung und Dienste**

(Die Abteilung interne Dienste wird gesondert dargestellt.)

#### Bereich Zentrale Steuerung und Dienste (ohne Abteilung Interne Dienste)

Die Profitcenter 1120-220 Organisationsmanagement und 1112-240 EDV-Steuerung werden generell bereinigt.

Der Abschluss 2018 weist ein Budgetdefizit von -241.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % berücksichtigt. Unter Berücksichtigung des Budgetergebnisses, des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 300.000 € und einer Entnahme von 84.300 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe verringert sich der Budgetübertrag nach 2019 für den Bereich Zentrale Steuerung und Dienste (ohne Abteilung Interne Dienste) auf 95.000 €.

#### Bereich Zentrale Steuerung und Dienste (Abteilung Interne Dienste)

Der Abschluss 2018 weist ein Budgetdefizit von -66.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % berücksichtigt. Unter Berücksichtigung des Budgetergebnisses, des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 248.000 € und einer Entnahme von 9.900 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe verringert sich der Budgetübertrag nach 2019 für den Bereich Zentrale Steuerung und Dienste (Abteilung Interne Dienste) auf 205.000 €.

### **Bereich Zentrale Dienste - Umorganisation**

Der Bereich Zentrale Dienste wurde gemäß Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters vom 30.06.2017 seit 2018 mit dem Bereich Zentrale Steuerung zusammengelegt.

Die Zentralen Dienste werden im Bereich Zentrale Steuerung und Dienste als Abteilung - Interne Dienste geführt.

Die Zentralen Dienste/Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation (bis 2017 ZD/ÖA) wurden mit Ausnahme der Heimatgeschichtlichen Veranstaltungen der Zentralstelle im Bereich des Oberbürgermeisters zugeordnet.

### **Bereich Bürgerdienste**

Im Bereich Bürgerdienste sind in 2018, wie im Vorjahr, Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren Sicherheit und Ordnung, Melde- und Ausländerwesen und der Zulassungsstelle, sowie den Benutzungsgebühren zu verzeichnen. Diese wurden bereinigt.

Der Abschluss 2018 weist einen Budgetüberschuss von 35.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 486.000 € und einer Entnahme von 6.938 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 496.000 € nach 2019 übertragen.

### **Fachbereich Kultur (ohne Sonderbudgets)**

Der Abschluss 2018 weist ein Budgetdefizit von rd. 53.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Budgetergebnisses, des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 50.000 € und einer Entnahme von 2.800 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe verringert sich der Budgetübertrag nach 2019 für den Fachbereich Kultur auf

20.000 €.

### **Fachbereich Kultur - Sonderbudgets**

Im Bereich der Sonderbudgets wurden keine zu genehmigenden Bereinigungen vorgenommen.

### **Fachbereich Bildung und Soziales**

Die Aufgabenbereiche Verlässliche Grundschule und Ganztagesbetreuung sowie Kinderbetreuung, Betreuung von Flüchtlingen und Freizeitbad werden generell bereinigt. Der Abschluss 2018 weist einen Budgetüberschuss von 40.500 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 231.000 € und einer Entnahme von 20.100 € zur Finanzierung fachbereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 231.000 € nach 2019 übertragen.

Zum 01.01.2018 wurde ein neuer Kontrakt zur Steuerung der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe geschlossen. Dieser beinhaltet zukünftig keinen Budgetübertrag des vorabdotierten Bereichs. Für diesen Kontrakt wird jährlich ein Budget von 300 T€ für Innovations- und Präventionsprojekte im Haushaltsplan veranschlagt, mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualität im sozialräumlichen Arbeiten, sowie dem möglichst effizienten Ressourceneinsatz.

### **Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt**

Bei folgenden Bereichen ergaben sich 2018 insbesondere Mindererträge oder Mehraufwendungen: Parkgebühren, Blockheizkraftwerke, Baubetriebshof und Straßenbeleuchtung Erstattung an SWU. Diese wurden bereinigt.

Der Abschluss 2018 weist einen Budgetüberschuss von 21.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 365.000 € und einer Entnahme von 3.995 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 371.000 € nach 2019 übertragen.

## **4. Ermächtigungsüberträge (siehe auch GD 169/19)**

In Höhe der nicht ausgeschöpften und grds. übertragbaren Verfügungsmittel werden - sofern der Bedarf in 2019 gegeben ist - sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt Ermächtigungsüberträge gebildet und dem Haushalt 2019 zur Verfügung gestellt.

Die Ermächtigungsüberträge betragen im Ergebnishaushalt 7,8 Mio. € und im Finanzhaushalt 22,3 Mio. € für Auszahlungen und rd. 2 Mio. € für Einzahlungen.

Siehe hierzu Beschluss des Hauptausschusses vom 02.05.2019 (GD 169/19).

Da diese eine Vorbelastung für das Haushaltsjahr 2019 bilden, sind sie im Jahresabschluss 2018 im Einzelnen darzustellen.

Die Übersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage 1 beigelegt.

## **5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt:

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

#### Ergebnishaushalt/-rechnung

#### **Mehraufwendungen aufgrund Umschichtungen vom Finanz- in den Ergebnishaushalt:**

Für die "Sedelhöfe" wurden im Jahr 2018 im Finanzhaushalt Auszahlungen getätigt, die nicht aktivierungsfähig sind. Deshalb sind sie im Ergebnishaushalt abzubilden. Da die Mittel hierfür jeweils im Finanzhaushalt geplant waren, ist die Buchung als Aufwendung im Ergebnishaushalt überplanmäßig erfolgt und i. R. des Jahresabschlusses zu genehmigen.

#### **Echte Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt/-rechnung**

- Im Jahr 2018 erfolgte eine Rückzahlung einer doppelt beglichenen Abschlagszahlung des Landratsamtes Neu-Ulm aus dem Jahr 2011 an die Friedrich-von-Bodelschwingh Schule. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen und Mehreinzahlungen bei der Friedrich-von-Bodelschwingh Schule sowie Minderaufwendungen bei den Betriebskosten der Sonderpädagogischen Bildungszentren (SBBZ).
- Für die Sanierung von Altlasten auf dem Braun- Areal muss die Stadt Ulm nach § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO eine Rückstellung bilden. Siehe hierzu Beschluss des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 21.05.2019 (GD 186/19). Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtrückstellung. Der Sanierungsaufwand beträgt 23,9 Mio. € abzüglich eines zu beantragenden Zuschusses (siehe Ziffer 2.8.) in Höhe von 60 % der Kosten mit rd. 14,3 Mio. €. Damit ergibt sich ein "Netto" Altlastensanierungsaufwand von rd. 9,6 Mio. €. Die Deckung erfolgt aus allgemeinen Finanzmitteln und ist im Rahmen des Jahresabschluss 2018 finanziert.

#### Finanzhaushalt/-rechnung

#### **Mehrauszahlungen aufgrund von Umschichtungen:**

- Die Rückzahlung der **Verbindlichkeit an die LBBW** aus dem Heimfall Atlantis (Anteil der Stadt Ulm) wird aus SAP-technischen Gründen im Ergebnishaushalt veranschlagt. Sie wird jedoch direkt über das Bilanzkonto abgewickelt. Die Stadt Ulm zahlt den jährlichen Gesamttilgungsbetrag an die LBBW und vereinnahmt anschließend den Anteil der Stadt Neu-Ulm. Bei dem zu genehmigenden Betrag handelt es sich um den Nettoauszahlungsbetrag (=Zahllast der Stadt Ulm).
- Im Bereich Hochbau werden die vom Gebäudemanagement erbrachten Eigenleistungen aktiviert. Die Aktivierung belastet die Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt, führt jedoch zu entsprechenden Mehrerträgen im Ergebnishaushalt. Bei verschiedenen Maßnahmen ergibt sich insgesamt ein Mehrbetrag an aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 777 T€ (u. a. Ertüchtigung Tiergarten + 29 T€, KITA Unter den Apfelbäumen + 53 T€, KITA Neubau Brandenburgweg + 30 T€, Anna-Essinger Schulzentrum Erweiterung + 204 T€, Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren Schule + 100 T€, Adalbert-Stifter Schule Neubau Mensa + 160 T€, zusätzliche Räume GM + 42 T€, Donaustadion Austausch der Sitzschalen + 12 T€, Kleinmaßnahmen Gymnasien + 12 T€, Kleinmaßnahmen Grundschule + 53 T€, Kleinmaßnahmen Sporthallen, Sportplätze + 10 T€, Kleinmaßnahmen städtische KITAS + 25 T€, weitere Maßnahmen + 47 T€), dem ein Minderbedarf in Höhe von 230 T€ bei der KITA Ausbauoffensive entgegensteht. Der Planansatz der Maßnahme - Theater Ulm, Neubau Werkstatt und Proberaum - in Höhe von 300 T€ wurde gesperrt und in den Folgejahren neu eingeplant. Netto liegt die Summe der aktivierten Eigenleistungen um rd. 247 T€ über dem Planansatz. Diesem Netto-Mehrbedarf im Finanzhaushalt stehen entsprechende Mehrerträge aus aktivierten Eigenleistungen im Ergebnishaushalt gegenüber.

## 6. Zuführung an das Stiftungsvermögen der Hospitalstiftung

Die Hospitalstiftung hat in 2018 höhere Auszahlungen aus Grundstückskäufen als Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen zu verzeichnen. Das Geldvermögen der Hospitalstiftung reduziert sich dadurch um 0,8 Mio. € (vgl. Jahresabschluss 2018 - Rechenschaftsbericht, Ziff. 2.6).

## 7. Liquidität und Sparbücher

### 7.1 Liquidität

Nach § 99 Abs. 1 GemO hat die Stadt Ulm die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen. Dazu müssen die erforderlichen Zahlungsmittel rechtzeitig verfügbar sein, was eine kontinuierliche Steuerung der liquiden Mittel, also ein aktives Liquiditätsmanagement, notwendig macht. Liquide Mittel vor allem aus Rückstellungen stehen grundsätzlich (vorübergehend) als Eigenfinanzierung im Finanzhaushalt zur Verfügung. Sie sind jedoch als Finanzierungsmittel dem Grunde nach für andere Zwecke gebunden. Nach § 22 Abs. 2 GemHVO hat die Stadt zudem die sogenannte "Mindestliquidität" vorzuhalten. Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkredite soll in der Regel mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der 3 vorausgehenden Jahre betragen. Diese Mindestliquidität ist sicherzustellen und beträgt ca. 8 Mio. €.

Ermächtigungsüberträge werden gebildet, wenn die Finanzmittel im Investitionshaushalt noch nicht abgeflossen sind, aber im Folgejahr abfließen. Hierfür ist ebenfalls ausreichend Liquidität sicherzustellen. Diese liquiden Mittel finden sich in den Sparbüchern der Stadt. Sie sind bereits zum größten Teil mit Zweckbindungen belegt, d.h. bereits für konkrete Maßnahmen verplant und vorgesehen. Insofern handelt es sich nicht um verfügbare Mittel, über deren Verwendung noch frei entschieden werden könnte.

### 7.2 Sparbücher

Zur dauerhaften Sicherstellung der erforderlichen Liquidität bei der Stadt Ulm und der mit GD 950/18 (Investitionsstrategie der Stadt Ulm 2018 - 2027) beschlossenen Verwendung der Sparbücher werden für die Sparbücher sind folgende Festlegungen notwendig:

- a) Die liquiden Eigenmittel zum 31.12. (Bilanzpositionen 1.3.9 und 1.3.5) müssen das Gesamtguthaben der Sparbücher zum 31.12. mindestens um die geforderte Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO übersteigen.
- b) Das allgemeine Sparbuch muss zum 31.12. mindestens so hoch sein wie die Gesamtsumme der Ermächtigungsüberträge aus Finanz- und Ergebnishaushalt in das folgende Haushaltsjahr zuzüglich der Gesamtsumme des Bestands an Rückstellungen zum 31.12. (Bilanzpositionen 3.1 - 3.7)
- c) Aus dem allgemeinen Sparbuch werden zum 31.12. mindestens entnommen:
  - Summe der für Auszahlungen im abgelaufenen Haushaltsjahr in Anspruch genommene Rückstellungen
  - Auflösung der FAG-Rückstellung im abgelaufenen Haushaltsjahr
  - Gesamtsumme der getätigten Sondertilgungen im abgelaufenen Haushaltsjahr

Die Sparbücher haben sich in 2018 wie folgt entwickelt:

	31.12.2016 Mio. €	31.12.2017 Mio. €	Ergebnis 2018		31.12.2018 Mio. €
			Zugang Mio. €	Abgang Mio. €	
Allgemeines "Sparbuch"	97,3	96,0	9,6	27,4	78,2 <sup>2)</sup>
Verkehrsentwicklung	60,8	53,6	0,0	43,0	10,6 <sup>1)</sup>
Sanierungs- und Modernisierungsfonds		20,0	0,0	5,4	14,6
Zukunftsoffensive Ulm 2030		15,0	0,0	0,6	14,4
<b>Summe</b>	<b>158,1</b>	<b>184,6</b>	<b>9,6</b>	<b>76,4</b>	<b>117,8</b>

<sup>1)</sup> davon 10,6 Mio. € im Basiskapital

Diese Mittel sind bereits im 1. Quartal 2019 komplett an die SWU als Finanzierungsbeitrag für den öffentlichen Personennahverkehr abgeflossen

<sup>2)</sup> davon 18 Mio. € im Basiskapital, 60,2 Mio. € in Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die liquiden Mittel zum 31.12.2018 mit 128 Mio. € übersteigen das Gesamtguthaben der Sparbücher mit 117,8 Mio. € um 10,2 Mio. €. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Mindestliquidität von 8 Mio. € (vgl. Anlage 12, Rechenschaftsbericht) ist damit gegeben.

Das Guthaben des allgemeinen Sparbuchs zum 31.12.2018 mit 78,2 Mio. € ist vollständig für die Finanzierung der bestehenden Rückstellungen (48 Mio. €) und die Ermächtigungsüberträge für Aufwendungen und Auszahlungen in das Jahr 2019 (30,2 Mio. €) gebunden. **Ein Puffer für Liquiditätsrisiken (z.B. für Kostensteigerungen) besteht damit nicht.**

## 8. Schuldenmanagement (Anlage 2)

Über die Kreditgeschäfte und die Entwicklung der Schulden und Zinszahlungen wird seit 2013 im Rahmen des Jahresabschlusses informiert.

Die Entwicklung der Schulden und Zinszahlungen der Stadt Ulm in 2018 ist in Anlage 2 dargestellt.

Die in 2018 abgeschlossenen Kreditverträge und Prolongationen (Verlängerung von bestehenden Kreditverträgen) der EBU und des Zweckverbandes Klärwerk Steinhäule sind ebenfalls aus der Anlage 2 ersichtlich.

Der Schuldenstand der Stadt Ulm zum 31.12.2018 beträgt 103.498 T€ (Vorjahr: 110.765 T€). Zum Einen resultiert dieser Schuldenstand aus einer Kreditaufnahme in Höhe von 5,2 Mio. Euro, zum Anderen aus der ordentlichen Kredittilgung in Höhe von 7,5 Mio. Euro. Des Weiteren ist in 2018 eine Sondertilgung eines Kredites in Höhe von rd. 5,0 Mio. € erfolgt.

Ursprünglich ging der Haushalt 2018 von einer Kreditaufnahme in Höhe der geplanten Tilgung von 12,7 Mio. € aus. Damit werden keine neuen Schulden aufgenommen und die Verschuldung stabil gehalten.

Zur Sicherung von zinsgünstigen Darlehen wurde von der vorhandenen Kreditermächtigung für 2018 mit 12,7 Mio. € ein Darlehen in Höhe von 5,2 Mio. € aufgenommen.

Darüber hinaus wurde ein zinsvergünstigtes KfW-Darlehen in Höhe von 7,5 Mio. € beantragt und genehmigt. Dieses Darlehen wurde in 2018 nicht mehr abgerufen, da es beim Vollzug der Investitionsmaßnahmen und dem Finanzmittelabfluss zu Verzögerungen kam. Die Finanzierungsinanspruchnahme wurde auf das Jahr 2019 verschoben.

Die Kreditermächtigung aus 2018 für dieses genehmigte KfW-Darlehen in Höhe von 7,5 Mio. € ist - aufgrund des Darlehensabrufs erst in 2019 bzw. der tatsächlichen Inanspruchnahme - nach 2019 zu übertragen.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 gebildete Kreditermächtigung von 8,1 Mio. € (von 2017 nach 2018) wurde - aufgrund des verzögerten Finanzmittelabflusses bei den Investitionsmaßnahmen - nicht in Anspruch genommen und wird nicht weiter übertragen.

Nach der Haushaltsplanung 2018 war für Mitte 2018 die Umschuldung eines Kredits mit auslaufender Zinsbindung hin zu zinsgünstigeren Konditionen vorgesehen.

Im Rahmen der regelmäßigen Prüfung des Darlehensportfolios im Hinblick auf Sondertilgungsmöglichkeiten konnte aufgrund der Liquiditätslage der Stadt Ulm und mangels attraktiver alternativer Zinsangebote zum geplanten Umschuldungstermin die Sondertilgung des Darlehens in Höhe von 4,97 Mio. € zum 30.06.2018 aufgrund auslaufender Zinsbindung vorgenommen werden.

### Schuldenentwicklung 2018

Stand: 31.12.2017	<u>110.765.263,78 €</u>	
	5.200.000,00 €	Kreditaufnahme
	0,00 €	Inanspruchnahme
		Kreditermächtigung 2017 in Höhe von 8,1 Mio. €.
		Diese verfällt und wird nicht weiter nach 2019 übertragen.
	- 7.496.437,57 €	Planmäßige Tilgung 2018
	<u>- 4.970.755,01 €</u>	Sondertilgung 2018
Stand: 31.12.2018	103.498.071,20 €	

Der tatsächliche Schuldenstand (Ist-Darlehen) zum 31.12.2018 liegt bei **103,5 Mio. €**.

## 9. Prüfung

Gemäß § 110 Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und nach Erstellung des Schlussberichts dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.